
Gewinnung von Sand und Kies
im Nassabbau
im Abbaugebiet ‚Zunderschlag II‘

Fl.Nr. 476 Gemarkung Dießfurt, Stadt Pressath
Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab

Rahmenbetriebsplan
nach § 52 BBergG

Unterlage B

Allgemeinverständliche
Zusammenfassung

Stand 11.11.2024

Antragsteller:

Kiesgesellschaft Josephsthal oHG
Sudetenstraße 1
92690 Pressath

Entwurfsverfasser:

Dipl.-Ing. Stephan Küster,
Landschaftsarchitekt, Stadtplaner
An der Schloßbreite 37
93080 Pentling

Allgemeinverständliche Zusammenfassung

Anlass, Verfahren und Lage

Der Antragsteller, die Kiesgesellschaft Josephsthal OHG aus Pressath, beabsichtigt auf dem Grundstücken Fl.Nr. 476 der Gemarkung Dießfurt die Gewinnung von Sand und Kies im Nassabbau.

Das zum Abbau vorgesehene Grundstück umfasst eine Fläche von gut 10 ha. Abzüglich der Abstandsflächen zu den angrenzenden Flurstücken und Verkehrswegen verbleibt eine Netto-Abbaufäche von rund 8,04 ha. Hiervon wurde ein Teil (Bereich A) mit einer Größe von 5,15 ha bereits trocken ausgebeutet, sodass hier nur noch ein Nassabbau stattfinden wird. Die weitere Fläche wird in einem zweiten Bereich (B) zunächst trocken und anschließend nass abgebaut.

Zur Genehmigung dieses Vorhabens beantragt die Kiesgesellschaft Josephsthal OHG die Zulassung eines Rahmenbetriebsplanes und die damit verbundene Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens bei der Regierung von Oberfranken, Bergamt Nordbayern.

Das Abbaugelbiet „Zunderschlag II“ grenzt westlich an das Abbaugelbiet „Zunderschlag“ an und liegt süd-westlich des Ortsteils Dießfurt zwischen der Bundesstraße B470 und dem Ortsrand. Dießfurt befindet sich im Gemeindegebiet der Stadt Pressath im Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab.

Bestandsbeschreibung

Innerhalb der für den Abbau vorgesehenen Flächen liegen derzeit ausschließlich forstwirtschaftliche Flächen vor. Die Waldflächen mit überwiegend Kiefernbestand werden durch einen breiteren Forstweg in zwei Hälften unterteilt. Ein Teil des Grundstückes wurde bereits trocken abgebaut, anschließend aber wieder mit einem Wald bestockt.

Begrenzt wird die Abbaufäche durch Straßenverkehrsflächen sowie Acker bzw. weitere Waldflächen.

Der Abbaubereich liegt innerhalb des Naturparks „Nördlicher Oberpfälzer Wald“, außerhalb des nord-östlich sowie westlich gelegenen Landschaftsschutzgebietes „Oberpfälzer Hügelland im westlichen Landkreis Neustadt a. d. Waldnaab“ (ehemals Schutzzone des Naturparks Nördlicher Oberpfälzer Wald). Schutzziel ist der Erhalt und u. A. die Verbesserung der Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts, die Bewahrung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit des für den Naturraum typischen Landschaftsbildes sowie die Behebung und der Ausgleich eingetretener Schäden.

Im Talraum der Haidenaab liegt das FFH-Gebiet „Haidenaab, Creussenaue und Weihergebiet nordwestlich Eschenbach“.

Gemäß der amtlichen Biotopkartierung Bayern, einschließlich der 13d-Kartierung (früher 6d), liegen für den Untersuchungsraum aus den Jahren 1989 und 1990 keine Biotope vor.

Rohstoffvorkommen

Im Bereich der neu errichteten Grundwassermessstellen liegen die nutzbaren Sandvorkommen bis in einer Tiefe von 8,20 m bzw. im bereits trocken abgebautem Bereich 6,80 m unter Geländeoberkante vor. Für den Bereich A bedeutet dies eine Tiefe des Trockenabbaus (bis 1,5 m über derzeitigem Grundwasserspiegel) ca. 2,0 m Abbautiefe, darunter können weitere 6,20 m nass abgebaut werden. Für den Bereich B ergeben sich ca. 6,80 m Abbautiefe im Nassabbau.

Im Regionalplan der Region 6 ‚Oberpfalz Nord‘ ist eine Teilfläche als Vorranggebiet für Bodenschätze KS 4/8 – Kies und Sand „südlich Dießfurt“ ausgewiesen.

Das Gesamt-Abbauvolumen liegt bei etwa 555.700 m³ wovon ca. 487.600 m³ tatsächlich verwertbaren Rohstoff ergeben.

Vorhabenbeschreibung Abbau

Das geplante Abbauvorhaben wird in Form eines Tagebauaufschlusses durchgeführt. Auf einer Teilfläche, die bereits vor mehreren Jahren trocken abgebaut wurde, erfolgt nun ein Nassabbau. Die weitere, westliche Teilfläche wird zunächst trocken und anschließend ebenso nass abgebaut. Eine Freilegung des Grundwassers erfolgt insgesamt in einem Bereich von rund 7,90 ha. Durch eine teilweise Wiederverfüllung verbleibt eine Wasserfläche von maximale 5,25 ha. Durch Ufergestaltungsmaßnahmen im Rahmen der Renaturierung reduziert sich diese Fläche noch um bis zu 5.000 m².

Die Erschließung des Abbaubereiches kann über die bestehende Zufahrtsrampe, des die Fläche querenden Flurweges erfolgen. Über diese gelangen die Rodungsfahrzeuge und die für den Abbau benötigten Baumaschinen auf das Gelände. Die Fahrzeuge zum Transport des Rohstoffes fahren das Gelände ebenfalls von dieser Grundstücksseite an. Die Wege zu den Aufbereitungsanlagen verlaufen über die Kreisstraße NEW22 sowie die Bundesstraße B470. Es sind dafür keine Ortsdurchfahrten erforderlich.

Zur Wiederherstellung einer Waldfläche wird ein Teilbereich während des Abbaugeschehens sowie in den darauffolgenden Jahren mit nicht verwertbaren Lagerstättenbestandteilen sowie unbelastetem Fremdmaterial verfüllt.

Der Abbau erfolgt in mehreren Abschnitten, die dazu erforderlichen Rodungsarbeiten finden ebenfalls abschnittsweise statt.

Der vorhandene Abraum wird später zur Ufergestaltung sowie Überdeckung einer wiederverfüllten Teilfläche verwendet.

Der Abbau erfolgt mittels Schleppschaukelbagger. Die Aufbereitung des Rohstoffes erfolgt in nahegelegenen Wasch- und Sortieranlagen. Darüber hinaus kommen Hydraulikbagger, Radlader, Dumper und Lastkraftwagen zum Einsatz.

Hydrogeologische Betrachtung

Zur Untersuchung der Auswirkungen des Abbaus auf das Grundwasser wurde ein hydrogeologisches Gutachten [Walcher, 2023] erstellt.

Demnach hat die Freilegung des Grundwassers Auswirkungen auf den Grundwasserspiegel im Umfeld des künftigen Kiesweihers. Es kommt zu Absenkungen bzw. Anhebungen mit unterschiedlicher Intensität. Gemäß dem hydrogeologischen Gutachten zur Abbauplanung liegen die Absenkung des Grundwasserspiegels oberstromig sowie die Erhöhung unterstromig bei ca. 1,10 m mit einer Reichweite von bis zu maximal 64 m auf angrenzende Nutzungen und Lebensräume.

Durch die Verkleinerung des verbleibenden Abbaugewässers durch Wiederverfüllung sowie den Einbau eines Lehmriegels lassen sich die Auswirkungsbereiche verringern und erhebliche Auswirkungen vermeiden.

Landschaftspflegerische Maßnahmen und Kompensation der Eingriffe in Natur und Landschaft

Nach dem Abbau bzw. bereits während des Abbaus beginnend, wird ein Teil der Fläche wiederverfüllt, sodass ein zusammenhängender Grundwassersee mit einer Fläche von maximal 5,25 ha verbleibt. Die Uferbereiche werden mit Abraummateriale teilweise wiederverfüllt und es werden strukturreiche Flachwasserzonen in einem zentralen Bereich angelegt. Die wiederverfüllten Flächen bzw. die weiteren Flächen des Trockenabbaus werden aufgeforstet bzw. zu Wald entwickelt. Teilflächen werden der natürlichen Sukzession überlassen. Dadurch verbleibt eine Wasserfläche von rund 4,71 ha.

Durch den Abbau kommt es zu folgenden, tatsächlichen und potenziellen Eingriffen in Natur und Landschaft:

- Verlust von Lebensräumen
- Potenzielle Beeinträchtigung von angrenzenden Lebensräumen
- Verlust und Verdichtung von Boden
- Potenzielles Risiko von Verunreinigungen des Bodens
- Freilegen von Grundwasser
- Veränderungen des Grundwasserspiegels im näheren Umfeld des Abbaus
- Potenzielles Risiko von Verunreinigungen des Grundwassers
- geringfügige Veränderungen des lokalen Kleinklimas
- Emissionen in Form von Lärm und Staub
- Veränderung des Landschaftsbildes

Durch Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen können diese Eingriffe weitgehend vermieden oder verringert werden. Der unvermeidbare Verlust von Lebensräumen wird durch andere, neu entstehende Lebensräume kompensiert. Für einzelne Arten werden vorgezogene Maßnahmen umgesetzt.

Insgesamt betrachtet, können die Eingriffe in Natur- und Landschaft durch geeignete Maßnahmen reduziert bzw. kompensiert werden. Nach Umsetzung der Kompensationsmaßnahmen verbleiben keine nicht kompensierbaren Eingriffe.

Umweltverträglichkeit

Der Umfang des beantragten Abbauvorhabens erfordert lt. Gesetzgebung die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung. Die Abhandlungen hierzu zeigen, dass das Vorhaben nachhaltige Eingriffe in Natur und Landschaft herbeiführt. Durch entsprechende Gestaltung und Maßnahmen kann ein Großteil davon jedoch vermieden, minimiert oder kompensiert werden. Die verbleibenden Eingriffe sind abzuwägen.

Im Rahmen der Regionalplanung wurde hierbei der Gewinnung von Rohstoffen der Vorrang gegenüber anderen Nutzungen eingeräumt. Zudem sollen die gesamten Flächen nach erfolgreichem Abbau neben einer weiteren forstwirtschaftlichen Nutzung dem Naturschutz zur Verfügung stehen.